

Social Media-Richtlinien der HBKsaar

Stand 13. April 2022



Inhalt

1. Allgemeine Einführung und Zielsetzung der Social Media-Richtlinien.....	2
2. Social Media-Kanäle der HBKsaar.....	2
3. Dezentrale Social Media-Accounts und dienstliche Nutzung von Social Media.....	2
3.1. Informationen für Verantwortliche, Administrator*innen und Redakteur*innen.....	3
3.2. Umgang mit kritischen Kommentaren, Hass-Postings und Shitstorm	5
4. Social Media-Richtlinien für HBKsaar-Mitglieder bei privater Nutzung.....	5
4.1. Hinweise für die Nutzung von Social Media als Privatperson.....	5
4.2. Hinweise für die Nutzung eines privaten Accounts mit HBK-Content.....	6
5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz	7
6. Literaturverzeichnis.....	10



1. Allgemeine Einführung und Zielsetzung der Social Media-Richtlinien

Soziale Medien sind in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Hochschulen und Universitäten geworden. Sie bieten nicht nur eine hohe Reichweite, sondern ermöglichen es auch, unterschiedliche Zielgruppen adäquat anzusprechen. Sie erlauben den Aufbau einer Community, verbessern die Vernetzung der Hochschulmitglieder untereinander und gestatten eine Kommunikation auf Augenhöhe. Gerade jüngere Zielgruppen, wie z.B. Studierende und Studieninteressierte, können so direkt angesprochen und Informationen diverser Natur besser an sie herangetragen werden.

Aber: die Nutzung von Social Media-Kanälen birgt auch Risiken. Rechtliche Unklarheiten, Fragen zum Datenschutz, Hasskommentare, Shitstorms oder Fake News sind nur einige der zu nennenden Probleme bei der Kommunikation über die Sozialen Netzwerke.

Die folgenden Richtlinien bieten Informationen zu rechtlichen Grundlagen und legen zugleich den Rahmen für die Social Media-Nutzung fest. Ziel ist es, unnötigen oder auch erwartbaren Konflikten vorzubeugen, kommunikative Krisen zu vermeiden und Synergien innerhalb der Hochschulkommunikation zu nutzen, um die Reichweite und den Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit zu steigern.

2. Social Media-Kanäle der HBKsaar

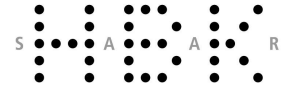
Die HBKsaar verfügt über vier offizielle Social Media-Kanäle auf verschiedenen Plattformen. Sie werden von der Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreut. Die Kanäle sind:

- Instagram: <https://www.instagram.com/hbksaar>
- Facebook: <https://www.facebook.com/HBKsaar>
- Twitter: <https://www.twitter.com/HBKsaar>
- Youtube: <https://www.youtube.com/channel/UCKu2W3-APUf9gtdTnIEJTKg>

Über die offiziellen Kanäle werden neben Informationen zu hochschulübergreifenden Veranstaltungen, Events und Ausstellungen auch Inhalte zu den Werken und Veranstaltungen von unterschiedlichen Studiengängen, Ateliers, Lehrenden und Studierenden gepostet. Möchten Sie Inhalte aus Ihrem Studiengang, Ihren Projekten oder von Ihren Studierenden auf den offiziellen Kanälen der HBK bewerben, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen der Pressestelle.

3. Dezentrale Social Media-Accounts und dienstliche Nutzung von Social Media

Die oben erwähnten Social Media-Accounts sind die einzigen offiziellen Accounts der HBKsaar. Die HBKsaar befürwortet aber auch das Engagement ihrer Mitglieder in den Sozialen Netzwerken. Insbesondere für Professor*innen und Studio- und Werkstattleiter*innen besteht deshalb die Möglichkeit, eigene Social Media-Accounts zu eröffnen. Diese Accounts werden als dezentrale Social Media-Accounts der HBKsaar bezeichnet und dürfen nur mit



der eindeutigen Zustimmung der Hochschulleitung eingerichtet werden. Sollten Sie bereits Social Media-Accounts oder andere Kommunikationskanäle eingerichtet haben, informieren Sie bitte nachträglich die Hochschulleitung oder die Pressestelle. Bitte nennen Sie uns auch die Betreuer*innen Ihres Accounts, falls die Social Media-Auftritte nicht von Ihnen selbst, sondern z.B. durch Ihre Hilfskräfte oder Studierenden betreut werden. Bitte beachten Sie, dass dezentrale Social Media-Accounts nicht (auch nicht vertretungsweise) von den Mitarbeiterinnen der Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geführt werden können. Die Pflege der dezentralen Accounts obliegt Ihrer persönlichen Verantwortung.

Sollten Sie einen dezentralen Social Media-Account für Ihr Atelier, Ihre Werkstatt, Ihr Studio oder Ihre Lehre einrichten wollen oder einen bereits eingerichteten Kanal als dezentralen HBK-Kanal führen wollen, verpflichten Sie sich, dies unter den unter Punkt 3.1. und 3.2 aufgeführten Hinweisen und Richtlinien der HBKsaar für die dienstliche Social Media-Nutzung zu tun.

Sollten Sie Ihren bereits eingerichteten Social Media-Account nicht als einen dezentralen Account der HBKsaar weiterführen sollen, besteht die Möglichkeit, Ihren Account als privaten Social Media-Account mit HBK-Content umzustellen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zu Punkt 4. Social Media Richtlinien für HBKsaar-Mitglieder bei privater Nutzung.

Wichtig: Auch dezentrale Social Media-Accounts müssen, da sie im Zusammenhang mit der HBKsaar stehen, alle rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte erfüllen. Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 5 dieser Richtlinien.

3.1. Informationen für Verantwortliche, Administrator*innen und Redakteur*innen

Die Pflege und Nutzung dezentraler Social Media-Accounts zu dienstlichen Zwecken während der Arbeitszeit ist von der Hochschulleitung grundsätzlich genehmigt.

a) Informationen für Verantwortliche und Administrator*innen

Die Verantwortung für die dezentralen Social Media-Accounts muss immer bei einer hauptamtlich tätigen Person der HBKsaar (Professor*innen, Werkstatt- oder Studioleiter*innen, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter*innen) liegen. Sie ist administrativ und inhaltlich verantwortlich und muss dafür Sorge tragen, dass rechtliche Vorgaben und Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie muss im Account persönlich angeführt und möglichst gut kenntlich gemacht werden.

Alle Informationen auf dezentralen Seiten werden im Namen der/des betreibenden hauptamtlich Verantwortlichen veröffentlicht. Im Namen der HBKsaar sprechen nach Außen ausschließlich die Hochschulleitung, die Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie anderweitig von der Hochschulleitung explizit dazu autorisierte Personen.

Bitte verwenden Sie für die Einrichtung Ihres dezentralen Social Media Ihre HBK-Emailadresse bzw. sollte der Account von Ihrer studentischen Hilfskraft betreut werden, weisen Sie die Hilfskraft darauf hin, dass sie ihre studentische HBK-Email zur Einrichtung



und Betreuung verwenden soll. Die Zugangsdaten zu den Accounts dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bzw. bei studentischen Hilfskräften spätestens bei der Exmatrikulation besteht die Verpflichtung, die Bearbeitungsrechte abzugeben oder den Account auf einen privaten Account umzustellen (siehe Punkt 4). Stellen Sie bei einem Wechsel Ihrer studentischen Hilfskräfte am besten auch die Passwörter zu den Social Media-Accounts um.

Andere Social Media-Kanäle z.B. zu Projekten oder einzelnen Ausstellungen sind als solche eindeutig zu kennzeichnen, um eine Verwechslung mit einem dezentralen Social Media-Account zu vermeiden.

b) Informationen für Redakteur*innen

Die HBKsaar ist zur Neutralität verpflichtet. Vermeiden Sie deshalb bitte auf Ihren dezentralen Social Media-Kanälen Stellungnahmen zu,

- politischen Themen
- religiösen Themen
- sozial oder kulturell stark kontroversen Themen,

es sei denn die geposteten Inhalte oder (Kunst-)werke setzen sich künstlerisch oder gestalterisch mit solchen Themen auseinander und sind als künstlerische und gestalterische Äußerungen auch entsprechend kenntlich.

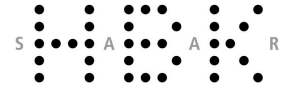
Beispiel (zugespitzt)

- Social Media-Post mit folgendem Statement "Ich lehne die Frauenquote ab, der Gender Pay Gap existiert eigentlich gar nicht"/ "Ich halte die Frauenquote für sinnvoll, der Gender Pay Gap ist ein zentrales gesellschaftliches Problem unserer Zeit" → ein solcher Post sollte vermieden werden.
- ein Social Media-Post über das Werk oder Projekt eines*r Studierenden, der/die sich im Rahmen seiner/ihrer Abschlussarbeit mit dem Thema Frauenquote und Gender Pay Gap beschäftigt hat → ein solcher Post ist zulässig

Veröffentlichen Sie keine:

- rassistischen, sexistischen, homo- und transphoben oder andere Personengruppen diskriminierenden Inhalte
- verleumderische oder beleidigende Inhalte
- gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Inhalte
- pornografische Inhalte
- (Schleich-)Werbung für Drittanbieter.

Achten Sie des Weiteren auf das Dienstgeheimnis, die Korrektheit von Fakten (Vorsicht vor Fake News) und die Loyalität gegenüber der Hochschule und Ihrem Arbeitgeber. Seien Sie vorsichtig mit Ironie, Sarkasmus und Satire, sowohl in den Posts als auch in den Kommentaren, da diese Stilformen leicht missverstanden werden bzw. zu Missverständnissen einladen können.



Bitte beachten Sie, dass bei einem Verstoß gegen/beim Nicht-Einhalten der Richtlinien die Hochschulleitung sich vorbehält, über die Pressestelle Löschung oder Änderungen bestimmter Posts in Auftrag zu geben.

Sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamt*innen unterliegen gem. § 3 Abs. 1 TV-L bzw. § 3 Beamtenstatusgesetz der sogenannten "Treuepflicht", das heißt sie müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen. Ein Verstoß hiergegen kann zu dienstrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

3.2. Umgang mit kritischen Kommentaren, Hass-Postings und Shitstorm

Achten Sie bei Ihren Inhalten, Kommentaren oder Antworten auf die Ehrlichkeit und Korrektheit der Aussage. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass Aussagen von Ihnen sich als unwahr oder inhaltlich falsch erweisen, übernehmen Sie bitte umgehend Verantwortung und stellen Sie Ihre Angaben richtig.

Reagieren Sie auf Kritik immer höflich und sachlich, belegen Sie Ihre Antworten mit Fakten und möglichst seriösen Quellenangaben. Achten Sie auf Nachvollziehbarkeit und erörtern Sie ggfs. die Hintergründe für ein Posting oder einen Kommentar. Missverständnisse klären Sie am besten recht schnell auf.

Löschen Sie rechtswidrige Inhalte (z.B. Verstöße gegen das Urheberrecht oder den Datenschutz). Der/die Inhaber*in des Social Media-Accounts kann für rechtswidrige Inhalte, die andere dort veröffentlichen, haftbar gemacht werden, wenn er/sie diese nach einer nachweislichen Kenntnisnahme nicht löscht.

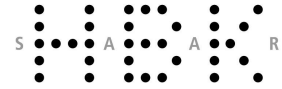
Löschen Sie ebenfalls Werbung und unseriöse Aufrufe postwendend.

Ignorieren Sie Pöbeleien, Anschuldigungen oder Beleidigungen (dem/der Verfasser*in die Aufmerksamkeit entziehen). Je nach Häufigkeit und Intensität der Beiträge können Sie auf die Netiquette verweisen oder die Kommentare löschen. Sie können eine*n Benutzer*in auch melden bzw. von Ihrem Account sperren. Machen Sie vorher am besten noch einen Screenshot, damit Sie Ihr Vorgehen im Nachhinein belegen können.

4. Social Media-Richtlinien für HBKsaar-Mitglieder bei privater Nutzung

4.1. Hinweise für die Nutzung von Social Media als Privatperson

Grundsätzlich steht es Ihnen offen, als Privatperson frei zu agieren d.h. wie und wann Sie das möchten. Beachten Sie jedoch, dass Sie auch als Privatperson in den sozialen Netzwerken als Mitglied der HBKsaar wahrgenommen werden können. Dies gilt umso mehr, wenn Sie als Privatperson auf Ihre beruflichen Kontakte treffen. Es kann also vorkommen, dass Sie auch bei Ihrem privaten Social Media-Auftritt als ein*e Repräsentat*in der HBKsaar wahrgenommen werden. Seien Sie sich dieser Verantwortung bewusst. Wenn Sie sich zu Hochschulthemen äußern,



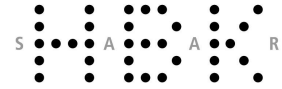
- seien Sie transparent und legen Sie offen, dass Sie Mitglied einer Hochschule sind/für die Hochschule arbeiten
- machen Sie deutlich, dass es sich hier um Ihre persönliche Meinung handelt, Sie eine private Position vertreten und Sie nicht stellvertretend für die Hochschule sprechen
- verstoßen Sie auch bei Ihrem privaten Auftritt nicht gegen Dienstvorschriften, achten Sie insbesondere auf die Wahrung der Vertraulichkeit
- Seien Sie sich bewusst, dass Sie Angestellte im öffentlichen Dienst oder Landesbeamt*innen sind. Sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamte unterliegen gem. § 3 Abs. 1 TV-L bzw. § 3 Beamtenstatusgesetz der sogenannten “Treuepflicht”, das heißt sie müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen. Ein Verstoß hiergegen kann zu dienstrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.
- seien Sie sich bewusst, dass beleidigende, verleumderische, verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, homo- und transphobe, gewaltverherrlichende, pornografische Äußerungen, Beiträge und Inhalte jeder Art disziplinarrechtliche, arbeitsvertragliche oder gar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können
- achten Sie auf die Wahrung des Dienstgeheimnisses

Bemühen Sie sich auch bei Ihrem privaten Social Media-Auftritt um den Betriebsfrieden und vermeiden Sie Inhalte, Beiträge oder Äußerungen die weitere Zusammenarbeit mit Kolleg*innen schwerwiegend schädigen könnten. Seien Sie auch vorsichtig bei negativen Äußerungen über Ihr Arbeitsumfeld: Konstruktive Kritik an der HBKsaar ist gewünscht, persönliche oder direkte Kritik an Kolleg*innen oder HBK-Angehörigen kann dagegen zu Störung des Betriebsklimas führen. Klären Sie Unstimmigkeiten mit HBK-Mitgliedern intern, entweder direkt mit der betroffenen Person oder wenden Sie sich an den Personalrat, Ihre*n Vorgesetzte*n oder die Hochschulleitung.

4.2. Hinweise für die Nutzung eines privaten Accounts mit HBK-Content

Sollten Sie Ihren dezentralen HBK-Account nicht als solchen führen wollen, besteht die Möglichkeit, den Account als privaten Account zu führen, auf welchem Content der HBKsaar gepostet wird. Content der HBKsaar bedeutet in diesem Fall, Fotos oder Inhalte von den Werken und Arbeiten Ihrer Studierenden, die sie im Rahmen Ihrer Lehre produziert haben. Der private Account darf in dem Fall jedoch keine Zugehörigkeit zur Hochschule aufweisen, mit der Hochschule in Verbindung gebracht werden oder als dezentraler Account der Hochschule in Erscheinung treten. Beachten Sie deshalb folgende Richtlinien:

- die Bezeichnung “HBKsaar”, “HBK” oder “Hochschule der Bildenden Künste Saar” darf nicht im Namen/der Benennung des Accounts auftauchen
- vermeiden Sie auch die Erwähnung “HBK”, “HBKsaar” oder “Hochschule der Bildenden Künste Saar” in der Ortsbezeichnung/im Standort
- die Bezeichnung “HBKsaar” oder “Hochschule der Bildenden Künste Saar” darf nicht in der Account-Beschreibung auftauchen. Achten Sie bei der Account-Beschreibung generell darauf, dass der Account nicht als offizieller, semi-offizieller oder dezentraler Account der Hochschule wahrgenommen wird.



- achten Sie beim Namen/Benennung des Accounts und der Beschreibung auch auf Ihre Titulatur: als Professor*in Maxima Musterfrau sind Sie Ihren beruflichen Kontakten und in Ihrer Fachöffentlichkeit eventuell durchaus als HBK-Mitglied bekannt.
- vermeiden Sie Begriffe wie "Atelier", "...-werkstatt", "...-studio", "Klasse"
- achten Sie bei Ihren privaten Posts darauf, die Werke Ihrer Studierenden nicht als "Werk von HBK-Studierendem*r XY" zu bezeichnen, da auch diese dazu einladen, die Künstler*in oder Designer*in als HBKsaar-Studierende*n mit der Hochschule in Verbindung zu bringen. Sie können aber Ihre Studierenden, soweit diese ihr Einverständnis dazu gegeben haben, in Ihren Posts namentlich benennen
- verwenden Sie nicht das offizielle HBK-Logo, das Logo der Hochschulgalerie, das Logo vom dpz, das Logo vom xm:lab oder das HBK-Wappen. Letzteres ist durch jahrelangen Gebrauch ebenfalls unzertrennlich mit der Hochschule verknüpft. HBK-Mitglieder wie auch Außenstehende bringen das Wappen mit der HBKsaar in Verbindung.
- vermeiden Sie auch eine Verlinkung auf Ihre HBKsaar-Atelier- oder HBKsaar-Projektwebsite. Eine Verlinkung auf Ihre private Website ist natürlich erlaubt.

Beispiele (zugespitzt) von fiktiven privaten Accounts mit HBKsaar-Content:

HBKsaar Atelier Modedesign

Hochschule der Bildenden Künste Saar, HBKsaar

Prof. Maxima Musterfrau

Lehrgebiet Modedesign

Projekte von Studierenden und Absolvent*innen der HBKsaar

www.modedesignhbksaar.de

→ in dieser Form darf der Account nicht als privaten Account mit HBKsaar-Content geführt werden. Er erweckt den Anschein eines dezentralen HBKsaar-Accounts und müsste als solchen geführt werden.

Maximas Modedesign

Maxima Musterfrau

Saarbrücken

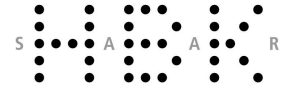
Werke und Arbeiten aus meiner Lehre, Projekte von Studierenden und Absolvent*innen

www.maximamusterfraumode.com

→ in dieser Form wäre der Account zulässig, um als privaten Account mit HBKsaar-Content geführt zu werden.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz

Bei der Nutzung von Social Media-Accounts gibt es eine Reihe von rechtlichen Stolperfallen, die im schlimmsten Fall zu strafrechtlichen Konsequenzen führen können. Hier finden



Sie einen kurzen Überblick zu Gesetzestexten und Rechtsgebieten, die bei der Social Media-Nutzung relevant sind:

Das Telemediengesetz (TMG): Es enthält Angaben zur Impressumspflicht und zur Haftung des*r Inhabers*in des jeweiligen Social Media Auftritts (sog. Diensteanbieter). Das Äußerungsrecht regelt die Zulässigkeit von (öffentlichen) Äußerungen. Die Meinungsfreiheit aus Art. 5 Grundgesetz (GG) reicht sehr weit. Unzulässig sind aber unwahre Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen und eine sogenannte Schmähkritik. Berücksichtigen Sie hier immer die unter 3.a. und 4.a. aufgeführten Verhaltensregeln der HBKsaar.

Das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG): Es enthält die Vorgaben zum Recht am eigenen Bild. Bis auf einige spezifische Ausnahmen bedarf es immer der Zustimmung der Person vor der Veröffentlichung. Ausnahmen bestehen

- bei Personen der Zeitgeschichte: sofern konzeptgebunden und von öffentlichem Interesse (z.B. dürfen Prominentenbilder nicht zu Werbezwecken verwendet werden aber, im Rahmen einer Berichterstattung)
- bei Bildern von öffentlichen Versammlungen: Das Recht auf Anonymität findet dort seine Grenze, wo der Einzelne im Rahmen eines öffentlichen Ereignisses bewusst die Öffentlichkeit sucht, z.B. bei Versammlungen, Demonstrationen (konkludentes Einverständnis).
- wenn Personen nur Beiwerk sind: Wenn das Motiv dem Recht auf Anonymität gerecht wird (Zufälligkeit der Abbildung in Relation zum eigentlichen Motiv bzw. Beiwerk), z.B. weitwinklige Gebäudeansichten mit Publikumsverkehr. Ein genehmigungsfreies Bild liegt dann vor, wenn die Personen hinweggedacht werden können, ohne dass der Charakter des Bildes verändert würde. Als Faustregel gilt hier: Bilder dürfen veröffentlicht werden, Bildnisse nicht. Bei einem Bildnis sind die Abgebildeten aus dem Gesamtkonzept des Motivs herausgelöst.

Weiterhin gilt die urheberrechtliche Panoramafreiheit. Dabei sind Fotos i.d.R. erlaubt, wenn ein urheberrechtlich geschütztes Werk an öffentlichen Straßen und Plätzen liegt (es muss direkt dort liegen und nicht nur von dort einsehbar sein) und wenn dieses Werk dort für seine Lebensdauer bleibend ist, also nicht situationsgebunden ist (wie z.B. der verpackte Reichstag von Christo).

Bei Fotos in Gebäuden (z.B. Museen, Galerien, etc.) muss immer die Hausordnung beachtet werden.

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) und hier insbesondere § 1 UrhG: Es befasst sich mit dem Schutz von Werken der Literatur, Kunst & Wissenschaft, sowie **§ 2 UrhG**, der sich mit Sprachwerken befasst: Werke der Musik, Lichtbildwerke, Filmwerke. Das Gesetz regelt den Schutz von Texten, Bildern, Audio- und Videoinhalten (sog. Werken). In den meisten Fällen ist eine Veröffentlichung oder Verbreitung solcher Werke nur mit Zustimmung des*r jeweiligen Rechteinhabers*in zulässig. Das Urheberrecht besteht bei allen persönlichen geistigen Schöpfungen mit hinreichender Schöpfungshöhe. Alle Werke mit hinreichender Schöpfungshöhe haben einen „automatischen“ Schutz: Es ist keine Registrierung oder Kennzeichnung (z.B. Copyright) durch den/die Urheber*in erforderlich. Dies gilt z.B. auch für studentische Ausarbeitungen: der/die betreuende Dozent*in hat keinen Anspruch auf das Werk. Die Veröffentlichung ist immer nur mit Zustimmung der Urheber*innen bzw. der



Nutzungsberechtigten erlaubt. Bei Fotografien liegt das Urheberrecht immer automatisch bei der Fotograf*in.

Das Markengesetz (MarkenG): Es enthält Regelungen zum Schutz von Namen und Logos.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Die DSGVO enthält Vorschriften zu jedem möglichen Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und dem freien Verkehr innerhalb der EU. Sie beinhaltet neue Nachweis-, Rechenschafts- und Informationspflichten für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter*innen im Umgang mit den Daten ihrer Kund*innen und Mitarbeiter*innen und setzt höhere Strafen bei der Verletzung der Vorgaben an. Folgende Regelungen werden hervorgehoben:

- das Einholen der freiwilligen Einwilligung zur Datenverarbeitung
- das Widerspruchsrecht der Betroffenen und weitere Betroffenenrechte
- die Aufklärung der Betroffenen über die Verarbeitung ihrer Daten
- Nachweis- und Rechenschaftspflichten für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben
- Führen von Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten über die Verfahren der Datenverarbeitung, z.B. Art und Dauer der Speicherung, Löschfristen, Weitergabe an Dritte, usw.
- Angabe von Kontaktdaten/Ansprechpersonen für Betroffene
- je nach Organisation ggfs. Benennung eines Datenschutzbeauftragten und der zuständigen Aufsichtsbehörden

Generell gilt: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, außer es liegt eine gesetzliche Erlaubnis bzw. eine Einwilligung der betroffenen Person vor.

Neben der DSGVO ist bei der Nutzung von Social Media Diensten seit dem 01.12.2021 das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TDDSG) zu beachten. § 25 TTDSG macht jegliche Speicherung von Informationen oder Daten auf den Endgeräten der Nutzer*innen (Cookies, Web-Beacons, Mess-Pixel) oder das Auslesen von Informationen von einer Einwilligung abhängig. Ausnahmen sind Speicherungs- und Lesevorgänge, die zur Erbringung des Dienstes unbedingt erforderlich sind (Warenkorb- oder Login-Cookies, Sprachauswahl).

Die datenschutzrechtliche Einwilligung und die Einwilligung nach dem TDDSG können aber miteinander verbunden werden (sog. Cookie-Banner).

Beachten Sie bei Ihren Social Media-Aktivitäten, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und AGB der Social Media-Kanäle ändern können und insbesondere in Bezug auf die neue DSGVO noch Klärungsbedarf besteht.

Verschwiegenheitspflicht und Dienstgeheimnis

Aus Ihrer Anstellung im öffentlichen Dienst und/oder Ihrer Anstellung als Landesbeamt*innen ergeben sich rechtliche Verpflichtungen. Insbesondere ist hier die Verschwiegenheitspflicht über Angelegenheiten zu nennen, deren Geheimhaltung durch das Gesetz, dienstliche Anordnung oder gemäß ihrer Natur erforderlich sind.



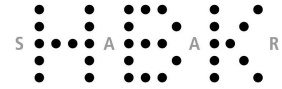
6. Literaturverzeichnis

Bundesverband Hochschulkommunikation: Vorlage zur Erstellung von Social Media Guidelines, Empfehlungen und Materialien der IQ_HKOM – Initiative Qualität für Hochschulkommunikation, o.O., August 2017 (Publikationen zur Hochschul-PR Bd.7).

Bundesverband Hochschulkommunikation: Tipps und Tricks für den Umgang mit dezentralen Social-Media-Accounts an Hochschulen. Empfehlungen und Materialien der IQ_HKOM - Initiative Qualität für Hochschulkommunikation, o.O., Mai 2021 (Publikationen zur Hochschul-PR Bd. 8).

Universität des Saarlandes: Leitfaden für die dezentrale Social Media-Arbeit, Saarbrücken 2020.

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen: Social Media Richtlinie für Mitglieder der HfWU, Nürtingen-Geislingen 2018.



Schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme der Social Media-Richtlinien der HBKsaar

Hiermit versichere ich, dass ich die Social Media-Richtlinien der HBKsaar (Stand 13. April 2022) gelesen habe und sowohl bei der Erstellung als auch bei der Betreuung meiner Social Media-Accounts die Richtlinien der HBKsaar zu Social Media-Nutzung befolgen werden.

Datum

Name und Unterschrift